

Gastspielvertrag

zwischen

Bandname: Blue Blunt Soundsystem

Vertreter der Gruppe: Tobias Loy
Karl Liebknecht Str. 87
04275 Leipzig

und

dem Veranstalter:

Str., PLZ., Ort.: _____

Tel.: _____

Fax / Email _____

Ort der Veranstaltung: _____
(unbedingt angeben) _____

● **1 Ort und Dauer**

Der Veranstalter verpflichtet die Gruppe zu Gastspiele(en)

am: _____

Das Gastspiel findet in der Zeit von _____ bis _____ statt.

Die Spielzeit beträgt (ca): _____.

● **2 Vergütung**

Das Honorar der Gruppe beträgt: _____.

Zusätzlich zum Honorar zahlt der Veranstalter eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von: _____.

Die Bezahlung erfolgt () in bar, () in Schecks am Tag des Gastspiels.

● **3 Weisungsrecht**

Die Gruppe ist in der Gesamten Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei und nicht an Weisungen gebunden. Hinweise und Anregungen des Veranstalters oder eines Beauftragten können sich lediglich auf technische oder lokalbedingte Details beziehen. Ein Rügerecht bezüglich einer künstlerischen oder technischen unzureichenden Ausstattung steht dem Veranstalter nicht zu.

● **4 Abgaben**

Alle anfallenden Steuern und Abgaben der Veranstaltung trägt der Veranstalter. Gleiches gilt für Wort- und Musikgebühren. Gema-Listen o.ä. sind der Gruppe nach der Veranstaltung vom Veranstalter zum Ausfüllen bzw. Ergänzen zu übergeben.

● **5 Genehmigungen**

Der Veranstalter versichert, dass dem Auftritt keine sonstwie gearteten Bau- oder Feuerpolizeiaufgaben entgegenstehen. Sämtliche Genehmigungen hat der Veranstalter zum Schutz der Veranstaltung auf eigene Kosten einzuholen.

● **7 Arbeitsgerät / Bedingungen**

- Die Gruppe stellt keine Ton- oder Lichtanlage.
- Bühne: Die Bühne muss ein Mindestmaß von 8x6 m haben. Die gesamte Bühne muss waagrecht, stabil und trocken sein.
- Der Veranstalter stellt für das Gastspiel folgende Geräte / Musikinstrumente:

1 Mikrofone: 1x - Shure SM58 oder vergleichbare

2 Plattenspieler: 2x Technics 1210 oder vergleichbare direktangetriebene Plattenspieler

3 Tonabnehmer 2x

4 Mixer:

5 CD-Player: 2x bühnentaugliche, pitchbare, „scratchbare“ CD-Player

6 Monitor-Boxen: Der Veranstalter stellt mindestens 2 Front-Monitore sowie ein Monitor für den DJ. Die Monitorwege für DJ und Sänger müssen getrennt geregelt werden können (Monitorlautstärke, Verhältnis Instrumental – Stimme)

Alle Geräte / Musikinstrumente müssen im technisch einwandfreiem Zustand sein. Gegebenen Falls müssen Ersatzgeräte vorhanden sein (besonders bei Tonabnehmern etc.)

Alle Geräte / Musikinstrumente müssen vor dem Soundcheck angeschlossen sein und während des gesamten Gastspiels, der Gruppe zur Verfügung stehen.

- Garderobe / Aufenthaltsraum ist in unmittelbaren Nähe der Bühne.

● **8 Bewirtung und Übernachtung**

- Bewirtung: Der Veranstalter stellt der Gruppe ausreichend vegetarische Speisen und Getränke für 4 Personen zur Verfügung. Während des Gastspiels müssen auf der Bühne ausreichend Getränke zur Verfügung stehen.

- bernachtung: () der Veranstalter stellt keine bernachtungs- möglichkeit.
() der Veranstalter stellt bernachtungsmöglichkeiten für 4 Personen. Der bernachtungsort ist in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsorts bzw. wird ein Transport zum bernachtungsort vom Veranstalter gestellt.

● **9 Ausfall**

Dem Veranstalter stehen keine Ansprüche aus krankheitsbedingten Umformierungen der Gruppe zu. Bei diesem oder ähnlich bedingtem Ausfall sorgt die Gruppe für entsprechendem Ersatz, soweit dies erforderlich ist.

Sollte ein Eintreffen der Gruppe aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur verspätet möglich sein, wird sie von Ihrer Leistungspflicht und der Zahlung einer Konventionsstrafe befreit.

● **10 Verwertungsrechte**

Ohne vorherige Genehmigung der Gruppe darf die Darbietung der Gruppe auf keinerlei mechanische oder elektronische Bild- oder Tonträger aufgenommen bzw. aufgezeichnet werden.

Der Veranstalter gestattet der Gruppe den Verkauf von Merchandising-Produkten auf dem Veranstaltungsgelände, ohne hierfür eine Gebühr zu erheben.

● **11 Konventionalstrafe**

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 20% der Gage zu zahlen.

● **12**

Dieser Vertrag mu spätestens 14 Tage nach untenstehenden Unterzeichnungsdatum an den Veranstalter zurückgesandt werden und mit einer Unterschrift versehen sein. Erfolgt weder Rücksendung noch Einspruch, behält sich die Gruppe vor, den Termin anderweitig zu vergeben .

● **13 Sonstiges**

ber alle Vereinbarungen dieses Vetrages gilt stillschweigen gegenüber Dritten.

● **14 Wirksamkeit**

Die Anfechtbarkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt den Bestand der übrigen Vereinbarungen nicht.

Gerichtsstand ist der Wohnort der Gruppe (Leipzig).